

## **Aufstellung der vor der öffentlichen Auslegung eingebrachten Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplan-Verfahren sowie Planungsalternativen**

### **Auflistung Stellungnahmen**

Bis zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes sind die nachfolgend aufgezählten Stellungnahmen eingegangen und wurden in das Bebauungsplan-Verfahren eingestellt:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand im Rahmen eines Aushangs im Bezirksrathaus Porz in der Zeit vom 24.02. bis 02.03.2011 statt. Es sind keine Stellungnahmen abgegeben worden. Insofern brauchte die bestehende Beschlusslage nicht ergänzend bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Dienststellen sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB fand in der Zeit vom 02.04. bis 10.05.2012 statt. Es wurden in den Stellungnahmen im Wesentlichen die folgenden Punkte benannt:

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung im weiteren Verfahren</b>
1	Aufgrund des angrenzenden geschützten Landschaftsbestandteils kommt nur ein Flächentausch von GE/GI-Flächen in Grünflächen in Frage.	Durch Erweiterung des Plangebietes kann dem geforderten Flächentausch entsprochen werden.
2	Der Artenschutz, hier Zauneidechse, ist zu beachten.	Die vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem landschaftlichen Fachbeitrag werden mittels eines städtebaulichen Vertrages mit der Grundstückseigentümerin umgesetzt.
3	Die Gliederung nach dem Abstandserlass trägt dem Trennungsgebot nicht in vollem Umfang Rechnung.	In den textlichen Festsetzungen wurde unter "Art der baulichen Nutzung" mit Ziffer 1.4 eine ergänzende Regelung aufgenommen.
4	Eine Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs durch Beleuchtungen und Werbeflächen ist auszuschließen.	Die gestalterischen Festsetzungen wurden unter "Werbeanlagen und Pylone" um einen entsprechenden Absatz ergänzt.
5	Die Planungen am Kreuz Gremberg A 4/ A 559 sind zu berücksichtigen.	Das Plangebiet ist nicht direkt betroffen.
6	Das Merkblatt "Allgemeine Forderungen" mit Ausführungen zum Fernstraßengesetz und zur Straßenverkehrsordnung ist zu berücksichtigen.	Die Anbauverbots- beziehungsweise Beschränkungszone waren schon vorab in den Bebauungsplan eingetragen worden.
7	Die Ausweisung von weiteren Industrie- flächen wird begrüßt.	Es handelt sich um einen Flächentausch.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
8	Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der künftig abzuwickelnden Verkehrsmengen.	Die vorgeschlagenen Maßnahmen aus der Verkehrsuntersuchung werden mittels eines städtebaulichen Vertrages mit der Grundstückseigentümerin umgesetzt
9	Die Ferngasleitung und die im 10 m breiten Schutzstreifen liegende Kabelschutzrohranlage sind zu berücksichtigen.	Die nachrichtlichen Übernahmen wurden entsprechend um Punkt 2. ergänzt.
10	Die Löschwasserversorgung kann nicht aus dem vorhandenen Wassernetz gewährleistet werden.	Es wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen, siehe Nummer 7. Eine Alternative kann im Baugenehmigungsverfahren gefunden werden.

### Planungsalternativen

Es wurden keine Planungsalternativen entwickelt. Auf der Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes wird ein Flächentausch von gewerblich nutzbaren Flächen und einer Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorbereitet.